

JUGEND – MEDIEN – POLITIK

Zur Gestaltung von Rahmenbedingungen des Aufwachsens
in einer mediatisierten Gesellschaft



JUGEND – MEDIEN – POLITIK

Zur Gestaltung von Rahmenbedingungen des Aufwachsens
in einer mediatisierten Gesellschaft

Forderungen ___5

- Jugendangebote als Teil der öffentlich-rechtlichen Grundversorgung unverzichtbar ___5
- Sendepplätze zur Verfügung stellen ___6
- Zugang zu digitalen Medien für alle ___6
- Zusammensetzung der Aufsichtsgremien ändern ___6
- Medienpädagogisches Netzwerk und Fachstruktur sichern und ausbauen ___6
- Jugendradioarbeit bedarfsgerecht fördern ___7
- Elemente des Medienführerscheins für die außerschulische Jugendarbeit entwickeln ___7
- Dem Recht junger Menschen auf wirksamen Jugendmedienschutz Geltung verschaffen ___7
- Verbraucherrechte junger Menschen im Social Web stärken ___8
- Recht auf Schutz, Informationsfreiheit und informationelle Selbstbestimmung gleichrangig behandeln ___8

Situationsanalyse ___9

- Mediatisierung des Aufwachsens ___9
- Jugendarbeit – Medienarbeit – Jugendmedienschutz ___13

Forderungen

Um junge Menschen zu einem reflektierten und selbstbestimmten (Medien)-Handeln in einer mediatisierten Gesellschaft zu befähigen, ist es erforderlich, die bereits bestehende medienpädagogische Praxis in der Jugendarbeit zu verstetigen und auszubauen. Ziel muss es sein, in allen Praxisfeldern der Jugendarbeit regelhaft medienpädagogische Angebote zu verankern. Hierbei sind die unterschiedlichen Interessen und Erfahrungen bzw. Lebenssituationen von Mädchen und jungen Frauen bzw. Jungen und jungen Männern systematisch zu berücksichtigen und in den Angeboten entsprechend unterschiedlich aufzugreifen. Dazu ist ein Ausbau der Qualifizierung der ehrenamtlichen und hauptberuflichen Fachkräfte erforderlich, um in der Begleitung des Aufwachsens zwischen Selbstbestimmung und Schutzbedarf in dieser mediatisierten Gesellschaft der Verantwortung der Jugendarbeit gegenüber jungen Menschen gerecht zu werden.

Die Einrichtung der gemeinnützigen Stiftung Medienpädagogik Bayern zum Zwecke der Förderung von Medienpädagogik ist ein wichtiges medienpolitisches Signal. Insbesondere zur Unterstützung eines selbstbestimmten, aktiven und kritischen Medieumgangs junger Menschen sollte allerdings die finanzielle Förderung außerschulischer Medienprojekte noch stärker berücksichtigt werden. Zusätzlich und verstärkt wird es aber darauf ankommen, das jugendpolitische Handeln der Jugendarbeit in der Rolle der Interessenvertretung junger Menschen stärker medienpolitisch auszurichten.

Ziel muss es sein, eine Jugendmedienpolitik zu etablieren und in medienpolitische Felder hineinzuwirken:

... Es geht darum, die medialen Lebensbedingungen aus der Interessens- und Bedürfnislage Heranwachsender heraus mitzugestalten. Denn jede medienpolitisch motivierte Entscheidung hat maßgeblichen Einfluss auf das Aufwachsen, die Entwicklungschancen und -risiken junger Menschen. Das Prinzip des Gendermainstreaming, das heißt, die Orientierung aller Entscheidungen und Vorhaben an dem Leitbild der Geschlechtergerechtigkeit, hat in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung.

... Deshalb muss sich Jugendmedienpolitik dafür einsetzen, dass für den medialen Handlungsraum Rahmensetzungen erfolgen, die den Erwerb und den Erhalt von Handlungssouveränität Heranwachsender ermöglichen.

... Außerdem ist Jugendmedienpolitik darauf ausgerichtet, Teilhabegerechtigkeit für die junge Generation zu sichern oder zu schaffen. Vor diesem Hintergrund ist es ein wichtiges jugendmedienpolitisches Ziel, dass Rundfunk- und Medienpolitik ein von wirtschaftlichen und politischen Interessen unabhängiges plurales Informations-, Kultur- und Bildungsangebot sichert.

Jugendangebote als Teil der öffentlich-rechtlichen Grundversorgung unverzichtbar

Junge Menschen haben ein Recht darauf, im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein Angebot vorzufinden, das sie anspricht und erreicht. Deshalb gehört ein „Jugendangebot“ zum Grundversorgungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Nicht nur haben Jugendliche und junge Erwachsene – wie andere Altersgruppen auch – einen berechtigten Anspruch, ein für sie ansprechendes Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsangebot nach öffentlich-rechtlichen Qualitätsstandards zu erhalten.

Um auch in Zukunft die Legitimationsgrundlage für einen beitragsfinanzierten Rundfunk zu erhalten, ist es vielmehr unabdingbar, den drohenden Generationenabriss bei den erreichten Zuschauerinnen und Zuschauern, Zuhörerinnen und Zuhörern zu überwinden. Multimediale Konzepte sind hierfür unerlässlich. Allerdings gehört es bis auf weiteres zur Gewährleistung von Teilhabegerechtigkeit zwischen den Generationen dazu, auch analoge Sendekapazitäten für Jugendangebote bereitzustellen. Dies gilt für Rundfunk- wie für Fernsehangebote gleichermaßen.

Sendeplätze zur Verfügung stellen

Aktuelle Medienwelten sind in zunehmendem Maße konvergente Medienwelten. Kinder und Jugendliche gestalten, kommunizieren und produzieren als Akteurinnen und Akteure in diesen Medienwelten. Um Heranwachsende darin zu begleiten und ihnen Erprobungs- und Gestaltungsräume zu sichern, müssen in allen Medien Plattformen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt werden. Dies bedeutet, dass private und öffentlich-rechtliche Medienanbieter ihrem Bildungsauftrag gerecht werden müssen, indem sie sowohl die Produktion von Jugendmedien unterstützen als auch entsprechend ihrer trimedialen bzw. crossmedialen Konzepte auf allen bespielten Plattformen online und on air „Sendeplätze“ für Jugendmedienprodukte vorsehen.

Zugang zu digitalen Medien für alle

Der Zugang zu digitalen Medien ist für die gesellschaftliche Teilhabe heute eine unverzichtbare Voraussetzung. Kommunen müssen daher dafür Sorge tragen, dass es in allen Orten einen schnellen Zugang zum Internet gibt. Deshalb fordern wir freies WLAN für alle. Die aktuelle Initiative der Staatsregierung, zwei Hotspots pro Gemeinde zu finanzieren, ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Vorrangig sollten Einrichtungen der Jugendarbeit und Bildungseinrichtungen berücksichtigt werden.

Für medienpädagogische Angebote ist eine zeitgemäße Infrastruktur bereitzustellen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Anbieter dieser Netze aus der Störerhaftung ausgenommen werden und keine Haftungsrisiken für die Internetnutzungen innerhalb dieser öffentlichen Netze für die Anbieter bestehen. Darüber hinaus muss auch im privaten Raum die zuverlässige Versorgung mit Internet sichergestellt und gesetzlich geschützt werden. Telekommunikationsunternehmen müssen dazu verpflichtet werden, auch bei Umzug, Anbieter- oder Vertragspartnerwechsel die Versorgung mit Internet innerhalb weniger Tage zu gewährleisten. Ebenso ist die Praxis der Sperrung des Internetzugangs bei geringen Zahlungsrückständen zu beenden.

Zusammensetzung der Aufsichtsgremien ändern

Mit einer Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes soll mit Wirkung ab der nächsten Amtsperiode 2017 bis 2023 sichergestellt werden, dass die zukünftige Zusammensetzung gemäß dem Gebot der politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Vielfalt der gesellschaftlichen Realität besser entspricht. Deshalb fordert der Bayerische Jugendring (BJR), dass eine Vertretung muslimischer Verbände sowie eine Vertretung der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migrantinnen- und Ausländerbeiräte in die Aufsichtsgremien berufen werden.

Angesichts des demografischen Wandels ist es außerdem erforderlich, den Interessen und Bedarfen junger Menschen mehr Gewicht zu verleihen. Deshalb soll für den Bayerischen Jugendring in seiner Funktion als Sprachrohr junger Menschen im Rundfunk- und Medienrat jeweils ein weiterer Platz vorgesehen werden. Ebenso soll im ZDF-Fernsehrat den Vertretungsstrukturen der Jugendarbeit ein Platz eingeräumt werden.

Medienpädagogisches Netzwerk und Fachstruktur sichern und ausbauen

In der bayerischen Jugendarbeit besteht eine bundesweit einmalige Struktur von Fachstellen zur Unterstützung, Qualifizierung und Weiterentwicklung der Jugendmedienarbeit. Aktive Medienarbeit und medienpädagogische Angebote sind als eine Leistung gemäß § 11 SGB VIII von den jeweils zuständigen staatlichen Ebenen bedarfsgerecht zu fördern. Es handelt sich hierbei, wie bei der Förderung der Jugendarbeit insgesamt, um eine gesetzliche Pflichtaufgabe.

Im Rahmen der Zielsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung „Jugendarbeit sichern und weiterentwickeln“ ist deshalb im nächsten Doppelhaushalt ein weiterer Ausbau der Förderung des JFF – Institut für Medienpädagogik, der für Jugendmedienarbeit tätigen Fachstelle in Bayern, unabweisbar.

Insgesamt gehören medienpädagogische Aktivitäten zur Jugendarbeit und müssen von allen zuständigen Ebenen regelhaft und bedarfsgerecht gefördert werden.

Jugendradioarbeit bedarfsgerecht fördern

Jugendradioarbeit ist ein lokales medienpädagogisches Angebot, das sich als ein Regelangebot zur Medienkompetenzförderung bewährt hat. Deshalb sollte diese Angebotsform in der Verantwortung der für Jugendarbeit zuständigen Ebene (primär örtliche Ebene), insbesondere zur Finanzierung der personellen und sachlichen Grundausstattung, Berücksichtigung finden. Die Förderung aus Mitteln der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien ist ein Ausdruck der Verpflichtung der Medienanbieter, einen Beitrag zur Medienkompetenzförderung junger Menschen zu leisten.

Diese Förderung ist jugendmedienpolitisch unerlässlich und wird seitens des BJR ausdrücklich anerkannt und wert geschätzt. Sie erfüllt eine notwendige Anregungsfunktion. Darüber hinaus sollte sie allerdings perspektivisch über das Förderinstrument der Programmförderung hinaus weiterentwickelt werden mit der primären Zielsetzung, Innovationen der Jugendradioarbeit im Zeitalter der digitalen Medienkonvergenz (z.B. technische Erneuerungen oder konzeptionelle Entwicklungen) konzeptionell und technisch zu ermöglichen.

Elemente des Medienführerscheins für die außerschulische Jugend- arbeit entwickeln

Das Ziel des Medienführerscheins in Bayern, Kinder und Jugendliche und Erwachsene in ihrer Medienkompetenz zu stärken, ist auch ein zentrales Anliegen der Jugendarbeit bzw. der Jugendmedienarbeit. Allerdings ist es erforderlich, bei der Entwicklung von Angeboten des Medienführerscheins für dieses Praxisfeld die informellen Strukturen einer ehrenamtlichen Jugend(verbands)arbeit mit dem Charakter eines freiwilligen Angebots zum Ausgangspunkt der Konzeptentwicklung zu nehmen. Lehrerzentrierte, auf Unterrichtsstunden hin ausgerichtete Materialien sind für die Jugendarbeit nicht geeignet.

Erfolgsversprechend ist dagegen ein Ausbildungsmodul für ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter, das in der Juleica-Ausbildung umgesetzt werden kann. Hierbei sollen auch geschlechtsspezifische medienpädagogische Aufgaben thematisiert werden. Die Expertise für die Entwicklung eines praxistauglichen Konzeptes ist im medienpädagogischen Netzwerk der Jugendarbeit in Bayern umfänglich vorhanden und muss bei der Entwicklung eines solchen Ausbildungsmoduls miteinbezogen werden.

Dem Recht junger Menschen auf wirksamen Jugendmedienschutz Geltung verschaffen

Ein zentrales jugendmedienpolitisches Anliegen des BJR ist es, das Recht junger Menschen auf Schutz, gerade unter den Bedingungen der Mediatisierung des Aufwachsens, einzufordern. Die primäre Verantwortung hierfür liegt bei den Unternehmen der Medienwirtschaft, die dafür sorgen müssen, dass junge Menschen durch ihre Angebote nicht belästigt, gefährdet oder beeinträchtigt werden.

Medienkompetenzförderung ist zwar ein unverzichtbares Element einer mediatisierten Gesellschaft, aber kein Ersatz für einen wirksamen rechtlichen Jugendmedienschutz. Im Gegenteil, für den medialen Handlungsraum sind rechtliche Rahmensetzungen erforderlich, die den Erwerb und den Erhalt von Handlungssouveränität Heranwachsender überhaupt erst ermöglichen. Deshalb ist ein gesetzliches kohärentes Jugendmedienschutzrecht auf hohem Niveau in Deutschland und europaweit anzustreben.

Verbraucherrechte junger Menschen im Social Web stärken

Gerade weil die Angebote des Social Web untrennbar mit der alltäglichen Lebensführung junger Menschen verbunden sind, ist es erforderlich, diese medialen Räume, die überwiegend als kommerzielle Angebote funktionieren, im Interesse junger Menschen so zu regulieren, dass sie die Chance haben, sich als mündige Verbraucherinnen und Verbraucher verhalten zu können.

Notwendige Unterstützungsmöglichkeiten im Sinne einer Verbraucherbildung sind zwar hilfreich, aber keineswegs ausreichend. Denn sie müssen auf gesetzlichen Regulierungen aufbauen können, die sich in erster Linie von der besonderen Schutzwürdigung jugendlicher Nutzer und Nutzerinnen leiten lassen. Entsprechende geltende Regelungen und Gesetze müssen für sie verfügbar und verständlich aufbereitet sein.

Online-Kommunikations- und Interaktionsaktivitäten. Aus dieser Perspektive ist dem aktuellen Vorschlag, der eine Zustimmungspflicht der Erziehungsberechtigten der Nutzerinnen und Nutzer bis zum 16 Lebensjahr vorsieht, zuzustimmen. Die Kritik an der damit möglicherweise verbundenen Einschränkung jugendlichen Medienverhaltens, die bereits öffentlich verhandelt wird, wäre demgegenüber nachrangig zu bewerten. Das Recht auf Information und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sind Grundrechte, die beim Abstecken eines rechtlichen Rahmens gleichermaßen berücksichtigt werden müssen. •

Recht auf Schutz, Informationsfreiheit und informationelle Selbstbestimmung gleichrangig behandeln

Aktuell wird dieses Anliegen im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung der EU verhandelt. Hier wird geregelt werden, in welchem Alter Kinder und Jugendliche als geschäftsfähig gelten können, um über die Verarbeitung personenbezogener Daten, z.B. bei der Nutzung von Online-Plattformen, zu entscheiden.

Es ist Aufgabe einer Jugendmedienpolitik, Rahmenbedingungen auf allen politischen Ebenen, insbesondere der europäischen Ebene, einzufordern, die helfen, Kinder und Jugendliche vor Überforderungen und Zumutungen zu bewahren. Dies gilt insbesondere für

❖ Situationsanalyse

Mediatisierung des Aufwachsens

Unser Leben ist heute durchdrungen von Medien. Insbesondere digitale Medien werden auf vielfältigste Art genutzt und gerade von jungen Menschen kompetent angewendet. Inhalte und Funktionen (z.B. Kommunikation, Information, Unterhaltung), die verschiedenen Geräten zugeordnet waren, sind mehr oder weniger alle über ein mobiles Endgerät zugänglich. Mediennutzung ist so überall und zu jeder Zeit möglich.

Die sogenannten sozialen Medien stellen für Kinder und Jugendliche ein besonders attraktives Element dieses Medienensembles dar. Denn sie können hier die Rolle von Akteurinnen und Akteuren einnehmen, die in medialen Räumen kommunizieren, interagieren sowie eigene Inhalte produzieren und veröffentlichen. Mobil und in Echtzeit sind sie in und mit diesen Medien aktiv. Die gewohnten und für traditionelle Medien geltenden Grenzen zwischen „Sender“ und „Empfänger“, „Produzent“ und „Rezipient“, von „realer Welt“ und „Medienwelt“, von Freizeit und Mediennutzung verschwimmen, verschieben sich oder lösen sich auf. Auch wenn Medien aller Art schon immer eine hohe Attraktivität auf Kinder und Jugendliche ausgeübt haben, im Hinblick auf diese „neuen“ mobilen und interaktiven Medien heute spricht der 14. Kinder- und Jugendbericht von „Lebensrelevanz“. Hierbei ist zu beachten, dass sich Medienausstattung, die Art der Mediennutzung und die Vorlieben für unterschiedliche Medienangebote erkennbar zwischen Mädchen und jungen Frauen bzw. Jungen und jungen Männern unterscheiden.

Die Mediennutzung ist integriert in den Prozess des Aufwachsens, sie findet vor allem in den alterstypischen sozialen Beziehungen statt, sie erfüllt – wie andere Aktivitäten in dieser Altersphase auch – wesentlich soziale Funktionen, in erster Linie die der Vermittlung von Zugehörigkeit in der Bezugsgruppe. Außerdem nutzen Kinder und Jugendlichen alles, was ihnen Medien bieten, um Antworten auf ihre Lebensthemen zu finden, Werthaltungen zu reflektieren und ihre alterstypischen Entwicklungsaufgaben zu gestalten. Deshalb gelten Medien in ihren vielfältigen Formen, Inhalten sowie mit ihren Chancen und trotz der Risiken heute als wichtige und unver-

zichtbare Begleiter im Prozess des Aufwachsens junger Menschen. Die Vorlieben des Freizeitverhaltens junger Menschen haben sich allerdings nicht grundlegend geändert. Treffen und Austausch mit Gleichaltrigen stehen unverändert an erster Stelle, Medienaktivitäten sind hier auf unterschiedlichste Art integriert. Deshalb ist eine Unterscheidung von innermedialem und außermedialem Handeln gerade in der Peerkommunikation unsinnig bzw. erfasst die Lebensrealität junger Menschen heute nicht mehr richtig.

Projektionen aus der Erwachsenenwelt auf jugendliches Medienverhalten sind unzutreffend

Öffentliche Debatten zur Mediennutzung junger Menschen drehen sich immer wieder um die Sorge, dass jugendliches Medienverhalten gefährlich sei und das gesunde Aufwachsen bedrohen könne. So werden z.B. „die neuen Medien“, die sozialen Netzwerke oder Computerspiele als Verursacher für vermeintliche oder tatsächliche Verhaltensprobleme junger Menschen oder für gesellschaftliche Missstände gesehen, die es zu vermeiden gelte oder vor denen junge Menschen bewahrt werden müssten. „Darin spiegeln sich jedoch vor allem medienbezogene Projektionen, die sich über die Jahrhunderte jeweils hinsichtlich neu auftauchender Medien in unterschiedlicher, aber ähnlicher Form immer wieder zeigen und offensichtlich vielfach in der Skepsis der älteren Generation gegenüber dem innovativem und distinktionsorientiertem Handeln der nachwachsenden Generation begründet sind.“¹

Das, was Jugendliche tatsächlich mit Medien tun, berechtigt in aller Regel diese Krisen- und Risikodiskurse in keiner Weise. Jugendliche gehen grundsätzlich kompetenter und verantwortungsvoller mit Medien um, als ihnen dies von Erwachsenen zugetraut wird. Sendeformate mit crossmedialen Vermarktungsstrategien und hohen Marktanteilen in der Altersgruppe der 12- bis 17-jährigen Mädchen präsentieren zum Teil allerdings problematische Frauenbilder, die sich negativ auf die Entwicklung ihres Selbstbilds, ihre Körperwahrnehmung oder sogar ihr Gesundheitsverhalten auswirken können. Kinder und

1 Deutscher Bundestag: 14. Kinder- und Jugendbericht, Bericht der Sachverständigenkommission, 2013, S. 181.

Jugendliche sind, wie bei anderen Aufgaben auch, darauf angewiesen, dass sie entsprechend gefördert und begleitet werden. Zudem muss ihnen ein möglichst geschützter Handlungsraum eröffnet werden, der den Erwerb von Souveränität im Umgang mit Medien und die Erweiterung ihrer Wertekompetenz ermöglicht.

Mediennutzung verbessert (noch) nicht die gesellschaftliche Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit

Als Gegenpol zu diesen Gefährdungs- und Risikodebatten sind diejenigen öffentlichen Diskurse zu sehen, die von der Mediennutzung Jugendlicher auf grundsätzlich veränderte Lebensgestaltungen bzw. gesellschaftliche Realitäten schließen. Insbesondere wird auf neue Qualitäten von Teilhabe- und Bildungsmöglichkeiten gesetzt, die der mediatisierten Gesellschaft immanent seien. Allerdings lässt sich eher feststellen, dass sich insbesondere hinsichtlich der Nutzung des Teilhabe- und Bildungspotentials der sogenannten neuen, sozialen Medien und ihrer interaktiven Funktionen gesellschaftliche bzw. sozio-ökonomische Ungleichheiten fortsetzen. So wird die ubiquitäre (überall und jederzeit) Verfügbarkeit der Medien eingeschränkt durch die noch nicht flächendeckend zur Verfügung stehende Breitbandversorgung. Für Kinder und Jugendliche in den betroffenen Regionen bedeutet dies, dass für sie wichtige Bildungs- und Teilhaberechte nicht wahrgenommen werden können.

Nicht zu unterschätzen ist die Abhängigkeit der Nutzung der sozialen, mobilen Medien von den finanziellen Voraussetzungen der Jugendlichen. Die Nutzung vieler Funktionen verursacht Kosten, für die Jugendliche nicht ohne weiteres aufkommen können oder die sie nicht immer überblicken oder steuern können. Kosten für Nutzung oder Anschaffung der mobilen Endgeräte sind die wesentlichen Ursachen für eine Verschuldung oder sogar Überschuldung junger Menschen. So sind Telekommunikationsunternehmen die mit Abstand häufigsten Gläubiger von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen.

Außerdem zeigt sich, dass sich die großen Chancen z.B. der Interaktivität, der Beteiligung, der Bildung, in und mit diesen Medien entsprechend vorhandener sozialer, kultureller und ökonomischer Ungleichheitsstrukturen entwickeln. Nicht übersehen werden sollte allerdings, welche besonderen Möglichkeiten mobile Endgeräte mit intuitiv selbst erklärenden Nutzungsformen in Verbindung von Bild-, Text- und Tonbotschaften zur Verbes-

serung und Erleichterung gesellschaftlicher Inklusion bieten. Die einfache Vorstellung aber, allein die Nutzung der sozialen Medien würde mehr Teilhabe- und Bildungsgerechtigkeit schaffen, ist verfehlt. Vielmehr sind hier gezielte politische Entscheidungen erforderlich, die den Ausgleich sozialer Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten in einer mediatisierten Gesellschaft zum Ziel haben.

Mediennutzung ist Teilhabe an einem globalen Wirtschaftsraum

Das Schlagwort der „dritten oder vierten industriellen Revolution“ signalisiert, dass die Internettechnologie und die darauf basierende Medienentwicklung zu einer grundlegenden Veränderung des industriellen Wirtschaftens geführt hat und weiterhin führen wird. Daten sind Handelsgüter geworden, die möglichst gewinnbringend produziert und gehandelt werden. Dies gelingt umso besser, je unmittelbarer individuelle Kommunikation, Teilhabe an digitalen Netzwerken und die Nutzung der damit verbundenen Informationen und Dienstleistungen in die alltägliche Lebensführung der Menschen integriert sind. Jeder Nutzer, jede Nutzerin ist somit Akteur oder Akteurin eines globalen Marktgeschehens. Dies gilt auch für junge Menschen, obwohl sie diese Medien aus ihrer Sicht in erster Linie für ihre persönlichen, privaten Kommunikations- und Freizeit Zwecke nutzen.

Die für Jugendliche derzeit wichtigsten Plattformen sind durchweg kommerzielle Angebote, die sich durch Werbung finanzieren. Dazu gehören auch spezifische Werbeformate, die nur in sozialen Netzwerkdiensten zu finden oder teils auch nicht als Werbung gekennzeichnet sind. Jugendliche haben zwar durchaus eine kritische Distanz zur Online-Werbung, vor allem wenn diese nicht mit persönlichen Interessen korrespondiert. Die damit verbundenen von den Anbietern durchgeführten Auswertungen persönlicher Informationen und Daten sind für sie aber, wie für viele andere Nutzer und Nutzerinnen ohne Fachkenntnisse, kaum erkennbar.

Diese Kommerzialisierung von Privatheit und Öffentlichkeit stellt eine der wesentlichen Herausforderungen für die Gestaltung von förderlichen Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen in einer mediatisierten Gesellschaft dar.

Keine Jugendarbeit ohne Medien!

Die Förderung und Unterstützung der Medienkompetenz Heranwachsender als Aufgabe von Jugendarbeit und außerschulischer Jugendbildung hat im BJR eine langjährige Tradition. In vielen Gliederungen, Verbänden und Einrichtungen gehören Aktivitäten mit Medien zum regelmäßigen Angebot, beispielsweise Jugendzeitungsredaktionen oder einschlägige Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche. Darüber hinaus können wir auf ein umfangreiches und bewährtes System von Kooperationspartnern und Fachstellen sowie vielfältige kontinuierliche Aktivitäten und Projekte verweisen, die sich seit langen Jahren mit allen Facetten der Medien und des Medienhandelns junger Menschen beschäftigen.

Fachliche und jugendpolitische Kompetenz der bayerischen Jugendarbeit

Die Gliederungen und Mitgliedsverbände leisten mit Fachbeauftragten, spezialisierten Einrichtungen, Projekten und Aktionen einen wichtigen Beitrag in der Medienpädagogik und Medienpolitik. Sie haben sich in den vergangenen Jahren eine große Expertise erarbeitet und übernehmen als Interessenvertreter/-innen und kompetente Ansprechpartner/-innen eine wichtige Funktion.

Fachliche und jugendpolitische Kooperation: BJR und JFF – Institut für Medienpädagogik

Zentraler Kooperationspartner für den BJR, seine Gliederungen und Mitgliedsorganisationen ist das JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis. Das Institut hat seinen Sitz in München, ist Träger der Medienzentren in München und Augsburg und eine bundesweite Forschungseinrichtung. Für die Jugendarbeit in Bayern ist das JFF als landeszentrale Fachstelle für Medienpädagogik tätig. Das JFF berät haupt- und ehrenamtliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Jugendarbeit, stellt die fachliche Begleitung des Bayerischen Kinder- und Jugendfilmfestivals und der Hörfunkaktivitäten im Rahmen des bayerischen Jugendradionetzwerks sicher, vernetzt und qualifiziert die Medienfachberatungen der Bezirke bzw. Bezirksjugendringe, führt Modellprojekte aktiver Medienarbeit in der Jugendarbeit durch und entwickelt medienpädagogische Materialien für die Jugendarbeit.

Zwischen BJR als Fachstelle für Jugendarbeit und Jugendpolitik und dem JFF als Fachstelle für Medienpädagogik hat sich seit Bestehen beider Organisationen eine bewährte Zusammenarbeit entwickelt, die durch

viele gemeinsame Vorhaben und Projekte in der Praxis verstetigt worden ist. Zusammenarbeit und Aufgabenteilung erstrecken sich sowohl auf pädagogisch-praktische Aufgaben, institutionell-organisatorische Abstimmungen und Unterstützungen als auch auf medien- bzw. jugendpolitische Themen. Seit 2002 ist die Kooperation in einem Vertrag zwischen BJR und JFF geregelt, der die gemeinsamen Ziele und die jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten in Jugendarbeit und Medienarbeit beschreibt. Ein Ausdruck dieser regelhaften und abgestimmten Zusammenarbeit sind die Vertretung des JFF im Hauptausschuss des BJR, des BJR im Vorstand des JFF e.V. sowie die Mitarbeit des JFF bzw. des BJR in einschlägigen Beratungs- und Koordinationsgremien.

Medienfachberatung der Bezirke – eine flächendeckende Fachstruktur

Die Medienfachberatung in Bayern wurde 1959 eingerichtet und ist ein gemeinsames Projekt des JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis und dem BJR bzw. den Bezirksjugendringen. Durch das Engagement der Bezirksjugendringe und der Bezirke in ihrer Zuständigkeit für Jugend- und Kulturförderung ist erreicht worden, dass jetzt in allen Bezirken eine Medienfachberatung, wahrgenommen von hauptberuflich tätigen Medienpädagogen/-innen, besteht und sich stetig weiterentwickelt.

Die Medienfachberatung hat sich so zu einer tragfähigen und erfolgreichen Fachstruktur entwickelt, die kontinuierlich außerschulische Medienarbeit für Kinder und Jugendliche anregt und durchführt. Aufgaben der Medienfachberaterinnen und Medienfachberater sind im Wesentlichen die Beratung von Jugendlichen, Jugendmediengruppen und Multiplikator/-innen in medienpädagogischen Fragen, die Durchführung von medienpädagogischen Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter/-innen der Jugendarbeit, der Aufbau und die Organisation eines Referenten- und Referentinnen-Netzwerks zu aktuellen medienpädagogischen Fragen sowie die Durchführung medienpädagogischer Projekte und Seminare im Bezirk.

Die fachlichen Grundlagen und Aufgaben der Medienfachberatung sowie die Form der Zusammenarbeit zwischen den Bezirksjugendringen, dem BJR und dem JFF wurden 2010 im „Rahmenkonzept Medienfachberatung in Bayern“ beschrieben und zwischen allen Beteiligten vereinbart.

Bayerisches Kinder- und Jugendfilmfestival

Seit mehr als zwanzig Jahren veranstalten BJR und JFF regelmäßig die Kinder- und Jugendfilmfestivals auf Bezirks- und Landesebene. Sie richten sich an alle Kinder und Jugendliche, die eigene Filmideen umsetzen und in Wettbewerben präsentieren wollen. Die Festivals auf Bezirksebene, die die Bezirksjugendringe durchführen, sind Nominierungsfestivals für den Landeswettbewerb, der im Zweijahres-Rhythmus jeweils in einem anderen Regierungsbezirk stattfindet. Besonders dieser Wechsel der Spielstätten trägt dazu bei, die Kinder- und Jugendfilmszene in Bayern zu stützen und zu beleben. Bei der Verwirklichung von Filmprojekten bieten die Medienfachberatungen in den Bezirken die erforderliche medienpädagogische Unterstützung. Ein Beirat mit Vertreterinnen und Vertretern des BJR, des jeweiligen Bezirksjugendrings und des JFF begleitet die Planung und Durchführung des Projektes, das JFF setzt es fachlich um. Der BJR fördert die Bezirksjugendringe für die Durchführung der Bezirksfilmfestivals und stellt regelmäßig einen finanziellen Anteil für die Durchführung des Kinder- und Jugendfilmfestivals auf Landesebene zur Verfügung. Die konzeptionellen Grundlagen sowie die Form der Zusammenarbeit bzw. die jeweiligen Verantwortlichkeiten der Bezirksjugendringe, des BJR und des JFF wurden 2013 in einer Kooperationsvereinbarung festgehalten.

Lokale Jugendradio-/Fernsehredaktionsgruppen

Jugendradioarbeit ist ein wichtiges Element aktiver Medienarbeit in der Jugendarbeit. Als freiwilliges Freizeitangebot im Rahmen der Jugendarbeit bietet sie Gelegenheiten, sich mit Gleichaltrigen auszutauschen, an ihrem privaten Netzwerk zu knüpfen, Bestätigungen und soziale Anerkennung außerhalb von Schule und Elternhaus zu erhalten. Die privaten Rundfunk- und Fernsehanbieter halten für jugendspezifische Spartenangebote mit medienpädagogischen Anteilen Sendeplätze auf bestimmten Sendefrequenzen vor. Diese Regelung schafft Sendeplätze für Jugendliche und Jugendgruppen, die in Redaktionsgruppen regelmäßig Programmbeiträge senden. Diese werden von Stadt-/Kreis- oder Bezirksjugendringen organisiert und medienpädagogisch durch die Medienfachberatungen begleitet. Zur Zeit senden über die jeweiligen Lokalsender Jugendradioredaktionen in Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Coburg, Hof, Kulmbach, Mühlendorf, München, Nürnberg, Traunstein und Würzburg. Über die seit 1996 bestehenden existierenden Aus- und

Fortbildungskanäle für Hörfunk in München und Nürnberg sowie für Fernsehen in München werden ebenfalls Beiträge von Jugendredaktionen gesendet. Die Jugendredaktionen produzieren jeweils durchschnittlich eine einstündige Sendung pro Woche.

Aktuelle Partner dieses Projekts sind der BJR mit seinen Bezirks-, Kreis und Stadtjugendringen, das JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, die Medienfachberatungen in Bayern mit ihren freien Mitarbeiter/-innen und die kommunale Medienzentren in Augsburg, München und Nürnberg. Das Netzwerk der Jugendradioarbeit wird von BJR und JFF koordiniert, um einen regelmäßigen Austausch und fachliche Beratung zwischen Verantwortlichen zu ermöglichen, Fortbildungen für die Jugendradiomacher anzubieten und die Einbettung in die Strukturen der Jugendarbeit und Jugendmedienarbeit zu stärken.

Netzwerk Präventiver Jugendschutz

Der BJR versteht sich als Teil der Fachstruktur des Jugendschutzes in Bayern und arbeitet dort regelmäßig mit. Gerade die Lebens- und Alltagsrelevanz der Medien für Jugendliche erfordert an dieser Stelle ein gestiegenes Engagement der Jugendarbeit und des BJR. Nicht zuletzt geht es darum, dem verfassungsrechtlich geschützten Anspruch auf einen wirksamen Jugendmedienschutz Geltung zu verschaffen, ohne die Kompetenzen und Interessen, die junge Menschen im Medienumgang haben oder entwickeln, zu verkennen. Diese Kooperation mit Fachstellen und Expertinnen und Experten öffentlicher und freier Träger mit Aufgaben des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes vermittelt Anregungen zum präventiven Jugendmedienschutz in die Jugendarbeit, erleichtert die jeweiligen Aufgabenklärungen zwischen Jugendarbeit gemäß § 11 Abs. 1 SGB und dem erzieherischen Jugendschutz gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII und kann abgestimmte jugendmedienpolitische Vorgehensweisen veranlassen. Enger Kooperationspartner ist die Aktion Jugendschutz, Landesstelle Bayern e.V., in deren Vorstand und Mitgliederversammlung der BJR vertreten ist.

Jugendarbeit – Medienarbeit – Jugendmedienschutz

Jugendarbeit wirkt im Sinne eines erzieherischen Jugendmedienschutzes

Aktive Medienarbeit trägt durch Wissensvermittlung, Kompetenzerwerb und Stärkung der Urteilskraft zur Persönlichkeitsentwicklung bei und entfaltet so auch präventive Wirkungen im Sinne des Jugendmedienschutzes. Das unüberschaubare und unbegrenzt zugängliche Medienangebot einer mediatisierten Gesellschaft macht es erforderlich, nicht zuletzt wertorientiert auswählen, entscheiden und handeln zu können. Deshalb wirkt Jugendarbeit mit aktiver Medienarbeit im Sinne eines erzieherischen Jugendmedienschutzes. Ausgehend von den Kompetenzen und Fähigkeiten junger Menschen, unter Berücksichtigung ihrer Interessen und mit ihrer Beteiligung, kann Medienarbeit in der Jugendarbeit Jugendliche in einem verantwortungsbewussten Risikoverhalten stärken, insbesondere zur Beachtung des Schutzes der Privat- und Intimsphäre sowie des Datenschutzes. Von besonderer Bedeutung sind hier die Schutzbedürfnisse, die Jugendliche selbst äußern.

Aus- und Fortbildungsbedarf für Fachkräfte

Medienarbeit trägt durch Wissensvermittlung, Kompetenzerwerb und Stärkung der Urteilskraft zur Persönlichkeitsentwicklung bei und entfaltet so auch präventive Wirkungen im Sinne des Jugendmedienschutzes. Das unüberschaubare und unbegrenzt zugängliche Medienangebot einer mediatisierten Gesellschaft macht es erforderlich, nicht zuletzt wertorientiert auswählen, entscheiden und handeln zu können. Deshalb wirkt Jugendarbeit mit aktiver Medienarbeit im Sinne eines erzieherischen Jugendmedienschutzes. Ausgehend von den Kompetenzen und Fähigkeiten junger Menschen, unter Berücksichtigung ihrer Interessen und mit ihrer Beteiligung, kann Medienarbeit in der Jugendarbeit Jugendliche in einem verantwortungsbewussten Risikoverhalten stärken, insbesondere zur Beachtung des Schutzes der Privat- und Intimsphäre sowie des Datenschutzes. Von besonderer Bedeutung sind hier die Schutzbedürfnisse, die Jugendliche selbst äußern.

Allerdings ist hierfür unverzichtbar, dass Fachkräfte und Verantwortliche in der Jugendarbeit Gefährdungen, die mit der Mediennutzung junger Menschen verbunden

sein können, kennen, Jugendmedienschutzbestimmungen beachten, Jugendlichen das erforderliche Wissen vermitteln und entsprechende Regeln in ihrer Praxis einhalten. An dieser Stelle ist auf den gestiegenen Aus- und Fortbildungsbedarf für Fachkräfte der Jugendarbeit, u.a. integriert in die bestehenden Strukturen der Qualifizierung in der Jugendarbeit, aber auch darüber hinaus, zu verweisen. •

Impressum

Herausgeber

Bayerischer Jugendring K.d.ö.R.
vertreten durch den Präsidenten
Matthias Fack

Anschrift

Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München
tel 089/51458-0
info@bjr.de
www.bjr.de

Redaktion

Martina Liebe

Layout

Mellon Design GmbH, Augsburg

Druck

Senser Druck GmbH, Augsburg

Titelbild

Creatarka/Shutterstock

Stand

März 2016
beschlossen vom 148. Hauptausschuss
18. bis 20. März 2016

Artikel-Nr.: 2016-0548-000

Bayerischer Jugendring
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München

tel 089/51458-0
fax 089/51458-88
info@bjr.de
www.bjr.de



*Bayerischer
Jugendring*